Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 13

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Baumwollkonossemente, durch die in letzter Zeit zahlreiche Interessentenkreise geschädigt wurden, beschloss der Kongress, sich an den Präsidenten der ständigen Liverpooler Konossementskonferenz zu wenden mit dem Ersuchen, einen Kongress der Beteiligten wegen Abhülfe dieser Missstände einzuberufen. Die Produktionseinschränkung in den einzelnen Ländern soll, so lange als die Produktion den Verbrauch nicht mehr übersteigt, fortgesetzt werden.

Eine später einzuberufende internationale Versammlung der Interessenten soll sich mit der Frage des übermässigen Feuchtigkeitsgrades der Baumwolle, dem übermässigen Taragewicht derselben, der Verbesserung der Verpackung, dem C. J. F.-Kontrakt, dem Nettogewichtskontrakt und den Methoden der Arbitration befassen.

Sozialpolitisches.

Der Bericht der eidg. Fabrikinspektoren für die Jahre 1907 und 1908 enthält eine Reihe von Zusammenstellungen und Ausführungen, die umso grösseres Interesse beanspruchen, als zurzeit die Kranken- und Unfallversicherung und die Revision des Fabrikgesetzes die Bundesbehörden beschäftigen.

Ueber die Fabrikunfälle in der Seiden- und Baumwoll- und den übrigen Textilindustrien werden folgende Angaben gemacht:

			Seide	Baumwolle	übr. T-Iind.
Zahl der Arbeiter		1907	33,851	57,946	19,951
		1908	33,851	57,946	19,951
Unfälle m. zeitw. Arbeitsunfähigkeit	Zahl	1907	547	1,796	434
		1908	506	1,642	335
	Tage	1907	11,507	40,857	10,703
		1908	10,522	40,257	8,077
Unfälle mit dauernder Arbeitsunfähigkeit		1907	—	—	—
		1908	—	1	1
Todesfälle		1907	—	7	2
		1908	1	8	1
Auf 1000 Arbeiter trifft es Unfälle pro Jahr		1907	16,1	31,1	21,8
		1908	15,0	38,7	16,9
Bezahlte Entschädigungen in Franken		1907	70,565	274,029	96,919
		1908	80,627	298,827	70,080

Die Seidenindustrie steht inbezug auf die Unfallgefahr von allen Industriegruppen mit 15,6 Unfällen auf 1000 Arbeiter (Durchschnitt 1907 und 1908) am günstigsten da, dann folgt die Uhrenindustrie mit 17,3; am meisten belastet sind die Metallindustrie (129,0) und die chemische Industrie (145,6); der Durchschnitt beträgt 66,5. Die Belastung durch die ausbezahlten Entschädigungen macht bei der Seidenindustrie pro beschäftigten Arbeiter zirka Fr. 2. 10 aus, bei der Baumwollindustrie zirka Fr. 4. 90 und bei der übrigen Textilindustrie zirka Fr. 4. 20. Zieht man aus den verschiedenen Industrien den Durchschnitt, so wird für haftpflichtige Unfälle eine Summe bezahlt, die auf den einzelnen beschäftigten Arbeiter Fr. 12. 60 ausmacht. Der ständerätliche Entwurf der Unfallversicherung sieht bekanntlich vor, dass die Prämien für Betriebsunfälle ausschliesslich von den Arbeitgebern getragen werden sollen; die Textilindustrie, die verhältnismässig günstige Unfallziffern aufweist, wird daher darauf Bedacht nehmen müssen, diese ihre bevorzugte Stellung bei der staatlichen Versicherung nicht zugunsten anderer schwerer belasteter Industrien zu verlieren. Von der Schaffung von Berufsgenossenschaften nach deutschem Vorbild, die nach dieser Richtung alle Gewähr bieten würden, ist da Entwurf der Unfallversicherung Umgang genommen worden, im die Schweiz zu klein ist, um je für homogene Risiken die erforderlichen Versicherungsverbände aufzubringen, doch bietet die Bestimmung, dass hinsichtlich der Prämien, die Betriebsarten entsprechend ihrer Unfallgefahr nach Gefahrenklassen mit besonderen Gefahrenstufen geordnet werden sollen, einen gewissen Schutz.

Vergabungen. Adliswil. Dank einer beträchtlichen Zuweisung der Erben der Fran Emilie Zürrer und einem Legate des verstorbenen Direktors Frick ist der Krankenasylfonds der Gemeinde Adliswil nunmehr auf etwa 200,000 Franken angewachsen. Die Gemeinde hat die baldige Erstellung der Anstalt beschlossen.

— München. Kommerzienrat Bernheimer, Inhaber der bekannten Gobelin- und Antiquitätenfirma in München, hat aus Anlass der Eröffnung seines neuen Etablissements 50,000 Mark als Fonds für Unterstützungen seines Personals gestiftet.

Huddersfield. In dem Streit zwischen Unternehmern und Arbeitern der Wollindustrie haben beide Teile einem vorläufigen Abkommen zugestimmt, das eine künftige Regelung der strittigen Punkte durch ein Schiedsgericht vorsieht. Dadurch wird der drohende Ausstand abgewendet.

Industrielle Nachrichten

Konvention. Die Konvention der deutschen Samt- und Plüschfabrikanten wurde bis Ende 1915 verlängert.

Trautenau. (Flachs- und Garnbörse). Die Geschäftslage ist unverändert, der Garnabruf äusserst lebhaft.

Die Krefelder Handelskammer und die Zollrückvergütung für Baumwollgarne. Nach einem Bericht des Herrn Geheimen Kommerzienrat Deussen besteht in der Stoffindustrie schon seit vielen Jahren das Verlangen, für die Baumwollgarne, besonders die höheren Nummern, die vom Auslande bezogen und verzollt sind, den Zoll zurückvergütet zu erhalten, wenn die Garne verarbeitet und im Gewebe wieder ausgeführt werden.

Diesem Wunsche ist neuerdings wieder in einer Eingabe der Vereinigung rheinischer Handelskammern und Baumwollgarnkonsumenten an den Bundesrat Ausdruck gegeben worden. Der Vorschlag der Vereinigung lautet: „Der Zoll sei zurückzuvergüten für in Geweben ausgeführte Baumwollkettengarne einfach von Nr. 37—40 an, zwei- und mehrfach von Nr. 50 an; Schussgarne eindrähtig von Nr. 60 an, zwei- und mehrdrähtig von Nr. 50 an."

Es kommen besonders die höheren Nummern in Betracht, da die mittleren Nummern genügend in Deutschland selbst erzeugt werden. Die Krefelder Handelskammer hält zum Schutz der Webereien und Spinnereien diese Zollrückvergütung für dringend geboten.

Die bayrische Textilindustrie im Jahre 1909.

Einer interessanten Statistik über den Geschäftsgang in der bayrischen Textilindustrie im Jahre 1909 ist folgendes zu entnehmen:

Die Dividenden der Mehrzahl der Aktiengesellschaften der bayrischen Textilindustrie, die meist das Geschäftsjahr mit dem Kalenderjahr abschliessen, weisen wie im Vorjahr auch im Jahre 1909 eine rückläufige Bewegung auf. Es haben nämlich von 35 (32) Gesellschaften 19 (22) Gesellschaften einen Rückgang der Dividenden zu verzeichnen, in 7 (7) Fällen wurde die gleiche Dividende, in 8 (2) Fällen eine höhere und in einem Falle wieder keine Dividende verteilt. Eine geringere Dividende wie im Vorjahre verteilten folgende Gesellschaften: Spinnerei Wertach in Augsburg 7 (10) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Augsburg 20,42 (24,5) Prozent, Baumwollspinnerei Senkelbach 7 (9) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kaufbeuren 10 (11,66) Prozent, Baumwollspinnerei Speyr 6 (7) Prozent auf die Vorzugsaktien und 4 (5) Prozent auf die Stammaktien, Baumwollfeinspinnerei Augsburg 10 (15) Prozent, Haunstetter Spinnerei und Weberei Augsburg 10 (14) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Kempten 11,11 (14,44) Prozent, Baumwollspinnerei am Stadtbach in Augsburg 17,5 (19,25) Prozent, Neue Baumwollspinnerei in Bayreuth 18 (20) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei

in Bayreuth 11,25 (15) Prozent, Allgäuer Baumwollspinnerei und Weberei Blaichach 6 (8) Prozent, Mechanische Baumwollspinnerei und Weberei Bamberg 17,5 (25) Prozent, Mechanische Flachsspinnerei Bayreuth 12,5 (15) Prozent, Spinnerei Kulmbach 10 (15) Prozent, Neue Banmwollspinnerei und Weberei Hof 20 (24) Prozent, Spinnerei Neuhof in Hof 10 (12) Prozent, Vogtländische Baumwollspinnerei in Hof 15 (17,5) Prozent, Zwirnerei und Nähfadenfabrik Augsburg 3 (4) Prozent.

Die gleiche Dividende wie im Vorjahre konnten folgende Gesellschaften verteilen: Mechanische Seilerwarenfabrik Füssen 15 Prozent auf die Stammaktien und 16 Prozent auf die Prioritätsaktien, Baumwollspinnerei Kolbermoor 9 Prozent, Mechanische Bindfadenfabrik Schretzheim 6 Prozent, Baumwollweberei Zöschlingsweiler 14 Prozent, Mechanische Seilerwarenfabrik Bamberg 14 Prozent, Nähfadenfabrik Schürer in Augsburg 6 Prozent, Mechanische Weberei Fischen in Sonthofen 21 Prozent.

Eine höhere Dividende verteilten: Augsburger Kammgarnspinnerei 14 (11,66) Prozent, Mechanische Weberei am Mühlbach in Augsburg Pfersee 18,5 (17) Prozent, Aktiengesellschaft für Bleicherei, Färberei und Appretur Augsburg 5 (2) Prozent, Zwirnerei und Nähfadenfabrik Göggingen in Augsburg 30 (26,66) Prozent, Kammgarnspinnerei Kaiserslautern 15 (11) Prozent, Spinnerei und Buntweberei Pfersee 12 (10) Prozent, Baumwollspinnerei Erlangen 15 (14) Prozent, Weber und Ott in Fürth 14 (10) Prozent.

Die Mechanische Weberei am Fichtelbach schloss wie im Vorjahre wieder mit einem Verluste ab.

New-York. Die Grossjury hat nunmehr gegen acht Baumwollhändler, unter ihnen den Baumwollkönig Patten, T. B. Hayne und W. P. Brow, Anklage wegen Verletzung des Shermanschen Antitrustgesetzes erhoben. Alle acht wurden verhaftet und einem sofortigen Verhör unterzogen. Gegen Stellung einer Kaution von je 5000 Dollar wurden sie daraufhin wieder in Freiheit gesetzt. Die Regierung gedenkt diesen Prozess bis zu Ende durchzuführen, um zu prüfen, ob auf Grund des Antitrustgesetzes ein gerichtliches Vorgehen gegen die Trustmagnaten möglich ist. Denn bisher sind sämtliche auf Grund des Shermanschen Gesetzes eingeleiteten Prozesse zuungunsten der Regierung ausgefallen.

Das Jahr 1909/1910 für die Wollproduktion. Am 30. vorigen Monats kommt die Wollkampagne 1909/1910 zum Abschluss, und wie bereits feststeht, war das laufende Jahr, soweit die australische Wolle in Betracht kommt, durch die bisher grösste Wollproduktion ausgezeichnet. Bis Ende Mai belief sich nämlich die Ausfuhr aus Australien auf 1,858,000 (+ 113,000) Ballen, die Ausfuhr aus Neuseeland auf 497,000 (+ 23,000) Ballen, insgesamt also aus Austral-Asien auf 2,355,000 (+ 136,000) Ballen. Während des Jahres 1908/1909, das bereits ebenfalls ein Rekordjahr gewesen war, hatte der Export 2,288,000 Ballen betragen. Im laufenden Jahre hatte der Vorsprung also schon bis Ende Mai gegenüber dem Gesamtresultat des vorigen Jahres 67,000 Ballen betragen. Die austral-asiatische Produktion umfasst den grössten Teil der Weltproduktion von Wolle, und es ist bemerkenswert, dass in den fünf Jahren von 1903/1904 bis 1908/1909 die Produktion dieser Provenienz von 1,367,000 auf 2,288,000 Sack angewachsen ist.

Trotz des sehr grossen Angebotes ist der von der Spekulation vielfach erwartete Rückschlag nicht eingetreten, im Gegenteil hielt sich der Markt in den letzten Wochen stabil. Diese Leistung ist besonders bemerkenswert, weil für das neue Wolljahr eine weitere Zunahme der Wollproduktion zu erwarten ist, und weil die Geschäftslage in der amerikanischen Wollindustrie, die bereits seit Monaten zu wünschen übrig lässt, sich in der letzten Zeit nicht gebessert hat. In Deutschland ist eine Aenderung nicht zu verzeichnen. Die Beschäftigung der Kammgarnspinnereien bleibt zufriedenstellend. Neue Garnabschlüsse scheinen sich aber angesichts der sehr hohen Preise schwieriger zu gestalten.

Teppichfabrikation in Turkestan. Unter den verschiedenen Hausindustrien in Turkestan spielt die Teppichfabrikation eine sehr bedeutende Rolle. Die Teppiche bilden in Turkestan einen grossen Handelsgegenstand in allen Bazaren. Der Versand von Teppichen aus dem Lande beläuft sich auch jetzt noch auf 40,000 Pud (40,000 Pud = 656,000 kg, 35,000 Pud = 574,000 kg), wogegen gegen 35,000 Pud ins Ausland gehen, vorzugsweise über Batum nach Konstantinopel; von hier gehen diese Teppiche nach verschiedenen Teilen Europas und nach Amerika.

Die Teppichfabrikation Turkestans kommt aber allmählich in Verfall. Man kann dies an der Abnahme der Ausfuhr und an den immer mehr herabgehenden Preisen für die dortigen Fabrikate bemerken. In letzter Zeit ist es dort nämlich zur Gewohnheit geworden, Baumwolle der Wolle, woraus die Teppiche hergestellt werden, beizumischen und an Stelle von Pflanzenfarbstoffen, wie es früher war, nunmehr Anilinfarben zu verwenden. Auch werden die Teppiche seit längerer Zeit nicht mehr mit der früheren Sorgfalt hergestellt.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. — Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textilindustrie in Glarus. Die „Aktiengesellschaft für Unternehmungen der Textilindustrie", die aus der Umwandlung der bisherigen Form der Firma Robert Schwarzenbach & Co. hervorgegangen ist, wurde am 17. Juni mit Sitz in Glarus konstituiert. Der Verwaltungsrat setzt sich zusammen aus den HH. Alfred Schwarzenbach in Zürich als Präsident, Edwin Schwarzenbach in Rüchlikon und Robert J. F. Schwarzenbach in New-York als Vizepräsidenten, Emil Streuli-Hüni in Zürich, Eduard Rudolph in Zürich. Diese Gesellschaft bringt ein 4 1/2 Prozent Anleihen von 12,5 Millionen Fr. zur Zeichnung. Das Anleihen dient zur Verstärkung der Betriebsmittel. Das voll einbezahlte Aktienkapital beträgt 25 Millionen Fr. Von dem Anleihen sind 7 Millionen Fr. durch Aktionäre der Gesellschaft und Dritte bereits fest übernommen, während der Rest von Fr. 5,50 ',000 von der Gesellschaft vertraglich an ein Bankenkonsortium abgegeben worden ist. Der Zeichnungspreis ist pari.

Die Gesellschaften, bei welchen die Aktiengesellschaften für Unternehmungen der Textilindustrie in Glarus gemäss vorstehender Aufstellung beteiligt ist, besitzen laut dem ausgegebenen Prospekt folgende Etablissements, welche sich mit der Fabrikation von ganzseidenen und halbseidenen Kleider- und Futterstoffen, sowie mit der Herstellung des dazu notwendigen Rohmaterials beschäftigen:

1. Die A.-G. Schwarzenbach Huber Company in Westhoboken:
   die Weberei in Weshoboken (New-Jersey), die Weberei in Union Hill (New-Jersey), die Weberei in Bayonne (New-Jersey), die Weberei in Altoona (Pensylvania), sowie die Zwirnerei in Altoona und die Zwirnerei in Hollidaysburg;
2. die Firma Robt. Schwarzenbach & Co. in Thalwil:
   die Weberei in Thalwil, die Weberei in Boussieu (Isère), die Weberei in La Tour du Pin (Isère), die Weberei in Hüningen (Ober-Elsass), die Weberei in Konstanz (Baden), sowie die unter Ziffer 4 hienach genannten Zwirnereien und Spinnereien in Italien;
3. die Firma Fratelli Schwarzenbach & Co. in San Pietro-Seveso:
   die Weberei in San Pietro-Seveso (Provinz Como);
4. die Firma Sigg & Keller in Mailand
   betreibt die unter Ziffer 2 erwähnten, der Firma Robt. Schwarzenbach & Co. gehörenden italienischen Zwirnereien und Spinnereien, nämlich: die Filanda in San Giovanni in Croce, die Filanda in Codogno, die Zwirnerei in Codogno, die Zwirnerei in Molina, die Zwirnerei in San Pietro, Valsassina, die Zwirnerei in Castello.

Die oberwähnten Gesellschaften besitzen Grundstücke mit einem Flächeninhalt von insgesamt 426,072 m², deren Verkehrswert schätzungsweise mindestens Fr. 1,800,000 beträgt.